

| |
|--|
| <i>Betreff</i> |
| Information zum Stand der Feststellung der Jahresabschlüsse 2012-2016 für die Stadt Ribnitz-Damgarten |

| | |
|----------------------------------|--------------|
| <i>Sachbearbeitendes Amt:</i> | <i>Datum</i> |
| Finanzverwaltungsamt | 27.06.2017 |
| <i>Sachbearbeitung:</i> | |
| Petra Waack | |
| <i>Verantwortlich:</i> | |
| <i>Beteiligte Dienststellen:</i> | |

| | | |
|---|-----------------------|---------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
| Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme) | 06.07.2017 | Ö |

Information zum Stand der Feststellung des Jahresabschlüsse 2012-2016 für die Stadt Ribnitz-Damgarten

Gemäß § 60 Abs. 1 KV M-V „Jahresabschluss“ hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dazu gehört die vollständige Darstellung:

- des Vermögens (Bilanz)
- des Eigenkapitals (Bilanz)
- der Sonderposten (Bilanz)
- der Rückstellungen (Bilanz)
- der Verbindlichkeiten (Bilanz)
- der Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz)
- der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung + Ergebnisvortrag in der Bilanz)
- der Ein- und Auszahlungen (Finanzrechnung + Kassenbestand in der Bilanz)

Gemäß Abs. 2 besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang

Gemäß Abs. 3 sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht (für 2012 nicht mehr erforderlich – Hinweisschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 30.01.2015 + 12.04.2016)
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitenübersicht
5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach erster Sichtung der Unterlagen zu den Jahresabschlüssen festgestellt, dass Einigkeit darüber besteht, die fehlenden Jahresabschlüsse der Jahre 2012 - 2016 so schnell wie möglich zu beschließen. Die Prüfung der rechtlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen ist jedoch so umfangreich, dass die Beschlussfassung erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgen kann.

Das Ergebnis der örtlichen Prüfung nach Kommunalprüfungsgesetz M-V wird in einem gesonderten Bestätigungsvermerk durch den Ausschuss dokumentiert. Erst danach kann durch die Stadtvertretung ein Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses gefasst werden. In einem gesonderten Beschluss ist dann über die Entlastung des Bürgermeisters für das jeweilige Haushaltsjahr zu entscheiden. Ist für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erforderlich, ist außerdem ein gesonderter Beschluss gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu fassen.

Abs. 1 Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dazu gehört die vollständige Darstellung:

| | |
|----------------------------------|--|
| - des Vermögens | (Bilanz) |
| - des Eigenkapitals | (Bilanz) |
| - der Sonderposten | (Bilanz) |
| - der Rückstellungen | (Bilanz) |
| - der Verbindlichkeiten | (Bilanz) |
| - der Rechnungsabgrenzungsposten | (Bilanz) |
| - der Erträge und Aufwendungen | (Ergebnisrechnung + Ergebnisvortrag in der Bilanz) |
| - der Ein- und Auszahlungen | (Finanzrechnung + Kassenbestand in der Bilanz) |

Abs. 2 Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang

Abs. 3 Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht (für 2012 nicht mehr erforderlich – Hinweisschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 30.01.2015 + 12.04.2016)
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitenübersicht
5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Anlage 1 – Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung

(Muster 12+13 zu § 44 und 45 GemHVO-Doppik M-V)

Die **Ergebnisrechnung** ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt. Sie ist gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gegliedert und weist Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander sowie das ordentliche und außerordentliche Ergebnis aus. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **-523.023,00** EUR ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus der Gegenüberstellung

der Gesamterträge in Höhe von 22.366.410,53 EUR
und den Gesamtaufwendungen von 22.889.433,53 EUR

Ist der Zahlungseingang einer Forderung zweifelhaft und sie kann nicht vollständig oder wahrscheinlich nicht realisiert werden, ist von einer Werteberichtigung Gebrauch zu machen. Diese verursacht mit dem Jahresabschluss Aufwendungen. Die Höhe der Werteberichtigung wird durch die Kassenleiterin nach erfolgloser Vollstreckung beziffert.

Höhe der Werteberichtigung 2012 - 295.000,00 EUR
Ergebnis nach Werteberichtigung - 818.023,00 EUR

Aus der Jahresrechnung des städtebaulichen Sondervermögens ist eine Aufwandsbuchung in Höhe von 42.822,15 Euro vorzunehmen. Danach ergibt sich ein Jahresrechnungsergebnis von - 860.845,15 EUR

Gegenüber den Planansätzen der Erträge und Aufwendungen (ohne Werteberichtigungen und Buchungen Sondervermögen, weil nicht geplant) ergeben sich

Mindererträge in Höhe von 1.322.989,47 EUR
Minderaufwendungen von 799.966,47 EUR

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind:

| Bezeichnung | Planansatz | Ergebnis | Abweichung |
|---|------------|------------|------------|
| 1. Erträge | 23.689.400 | 22.366.410 | 1.322.990 |
| darunter: | | | |
| SoPo-Auflösung | 1.911.500 | 1.474.391 | 437.109 |
| Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken | 14.000 | 161.101 | 147.101 |
| 2. Aufwendungen | 23.689.400 | 22.889.433 | 799.967 |
| darunter: | | | |
| Personalkosten | 5.082.600 | 4.975.302 | 107.298 |
| Abschreibungen | 3.000.000 | 3.343.395 | 343.395 |
| Nicht zahlungswirksame Vorgänge (Pensionskasse) | 0 | 99.073 | 99.073 |

Soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, kann dieser gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage beschränkt sich dabei auf die Beträge, die der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen zugeführt worden sind (zweck-

gebundene Kapitalrücklage). Dabei ist nur der Anteil des Jahresfehlbetrages zu berücksichtigen, der durch planmäßige Abschreibungen abzüglich der korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen entstanden ist.

| | |
|------------------------|------------------|
| Abschreibungen | 3.343.354,55 EUR |
| Sonderposten-Auflösung | 1.474.391,10 EUR |
| Nettoabschreibung | 1.868.963,45 EUR |

In dieser Höhe darf zur Deckung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erfolgen. Diese wird durch die Zuführung der investiven Schlüsselzuweisungen und Zentralortszuweisungen gebildet und verändert.

| | |
|---|------------------|
| Investive Schlüsselzuweisungen | 334.343,83 EUR |
| Investive Zuweisungen als Zentraler Ort | 967.386,82 EUR |
| Investive Zuweisungen gesamt | 1.301.730,65 EUR |

Das negative Ergebnis verringert sich durch die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage

| | |
|---|-------------------|
| Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen: | - 860.845,15 EUR* |
| Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage: | 860.845,15 EUR |
| Jahresergebnis 2012: | 0,00 EUR |

*(Darunter Fehlbetrag durch die Abbildung der Abschreibungen: -1.868.963,45 Euro)

Nach den Vorschriften des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung gegeben, wenn die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen keinen negativen Saldo ergibt. Der Haushaltsausgleich der Stadt Ribnitz-Damgarten ist in der Jahresrechnung 2012 erreicht.

Durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für den Ergebnisausgleich verändert sich der Bestand wie folgt:

| | |
|---|------------------|
| Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage: | 1.301.730,65 EUR |
| Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage: | - 860.845,15 EUR |
| Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage am 31.12.2012: | 440.885,50 EUR |

Gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrages im Anhang darzustellen.

| | |
|--------------------------|-----------|
| Ergebnisvortrag Vorjahr: | 0,00 Euro |
| Ergebnis 2012 | 0,00 Euro |

Der in der Bilanz ausgewiesene **Ergebnisvortrag** bleibt unverändert und beträgt **0,00 Euro**.

Die **Finanzrechnung** ist nach den Vorschriften § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V zu gliedern und stellt die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander dar. Der Finanzhaushalt der Stadt Ribnitz-Damgarten weist 2012 ein Finanzergebnis in Höhe von **5.523.049,99 EUR** aus und ergibt sich aus der Differenz der Ein- und Auszahlungen.

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Summe der Einzahlungen 2012 | 28.511.115,45 EUR |
| Summe der Auszahlungen 2012 | 22.988.065,46 EUR |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen 2012 | + 5.523.049,99 EUR |

Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes erfolgte in der Stadtvertretersitzung am 24.10.2012. Danach konnten kaum noch Maßnahmen umgesetzt werden. Das begründet den hohen Finanzmittelüberschuss. Ein positives Ergebnis des Finanzhaushaltes erhöht den Bestand an liquiden Mitteln.

Zum 31.12.2012 ergibt sich unter Berücksichtigung des Bestandsvortrages aus 2011 ein Finanzergebnis von:

| | |
|--|-------------------------|
| Bestandsvortrag 2011: | 2.606.010,34 EUR |
| Finanzergebnis 2012: | 5.523.049,99 EUR |
| Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2012 | 8.129.060,33 EUR |

Der Haushaltsausgleich der Finanzrechnung definiert sich nach den Vorschriften des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V, nicht nach dem Gesamtbestand der liquiden Mittel. Danach ist die Finanzrechnung ausgeglichen, wenn „unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.“

| | |
|--|------------------|
| Bestandsvortrag 2011: | 2.606.010,34 EUR |
| Saldo ordentliche und außerordentliche Erträge 2012: | 4.350.536,77 EUR |
| Summe: | 6.956.547,11 EUR |
| Tilgung 2012: | 624.288,83 EUR |

Der Betrag von 6.956.547,11 Euro reicht aus, um die Tilgung in Höhe von 624.288,83 Euro zu finanzieren. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wird damit erreicht.

Gemäß § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten im Anhang darzustellen.

Nach diesen Vorschriften verbleibt 2012 ein Saldo von **6.332.258,28 EUR**.

Im Vergleich zum Gesamtbestand der liquiden Mittel zum gleichen Stichtag in Höhe von 8.129.060,33 EUR entsteht eine Differenz von 1.796.802,05 EUR, die nicht zum Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes herangezogen werden darf. Hierbei handelt es sich um den Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen und durchlaufende Gelder.

Anlage 2 – Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung in Konten

(analog Muster 12+13 zu § 44 und 45 GemHVO-Doppik M-V)

Darstellung der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung analog der Muster 12 + 13 mit zusätzlichen Ausweis der bebuchten Konten.

Anlage 3 – Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

(analog Muster 14 zu § 46 GemHVO-Doppik M-V)

Erhebliche Unterschiede Plan/Ergebnis und Ergebnis/Ergebnis Vorjahr sind im [Anhang](#) anzugeben und zu erläutern.

Darstellung der Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte.

| Ergebnishaushalt | Teilhaushalt 1 | Teilhaushalt 2 | THH 1+2 |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------|
| Plan 2012 | -8.704.100,00 | 7.404.100,00 | -1.300.000,00 |
| Ergebnis 2012 | -7.864.786,63 | 7.003.941,48 | -860.845,15 |

| Finanzhaushalt | Teilhaushalt 1 | Teilhaushalt 2 | THH 1+2 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------|
| Planansatz 2012 | -5.612.800,00 | 8.064.300,00 | 2.451.500,00 |
| Ergebnis 2012 | -2.387.748,03 | 7.910.798,02 | 5.523.049,99 |

Im vorgeschriebenen Muster zur Darstellung der Teilhaushalte ist die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht enthalten. Der Betrag erscheint als Differenz in der Summe der Teilhaushalte.

Anlage 4 – Bilanz

(analog Muster 15 zu § 47 GemHVO-Doppik M-V)

§ 47 Abs. 2 In der Bilanz ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag der Bilanz des Haushaltsvorjahres anzugeben; erhebliche Veränderungen sind im [Anhang](#) anzugeben und zu erläutern. Ebenfalls anzugeben und zu erläutern sind:

1. Posten, die mit jenen in der Bilanz des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind und
2. die betragsmäßige Anpassung von Posten der Bilanz des Haushaltsvorjahres.

In der Bilanz werden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander ausgewiesen.

Die Abschlüsse der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen in die Bilanz. Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Rechnungsergebnis der Stadt Ribnitz-Damgarten wird im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gebucht. Hierdurch erfolgt bei einem positiven Ergebnis eine Eigenkapitalerhöhung, bei einem negativen Ergebnis eine Minderung des Eigenkapitals.

Die Befähigung zu einer stetigen Aufgabenerfüllung und damit die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit ist gemäß § 43 Absatz 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) zentraler Grundsatz einer geordneten kommunalen Haushaltswirtschaft. Dieser wird untersetzt durch

weitere allgemeine Haushaltsgrundsätze, insbesondere durch die Verpflichtung zum jährlichen Haushaltsausgleich und das Überschuldungsverbot.

Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune ist die Einhaltung des Überschuldungsverbots gemäß § 43 Absatz 3 KV M-V zu beachten. Eine Überschuldung liegt vor, wenn das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist (bilanzielle Überschuldung).

Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich aus der Bilanz. In § 47 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V werden die Bilanzpositionen der Passivseite im Einzelnen aufgeführt.

Danach gehören zum Eigenkapital die Einzelposten:

- 1.1 Kapitalrücklage
- 1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen
- 1.3 Ergebnisvortrag
- 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Eigenkapital der Stadt Ribnitz-Damgarten beträgt unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2012:

| | | |
|-----|--|--------------------------|
| 1.1 | Kapitalrücklage | 94.557.965,34 EUR |
| 1.2 | Zweckgebundene Ergebnisrücklagen | 0,00 EUR |
| 1.3 | Ergebnisvortrag | 0,00 EUR |
| 1.4 | <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u> | <u>0,00 EUR</u> |
| | EIGENKAPITAL | 94.557.965,34 EUR |

Das Eigenkapital bleibt unverändert. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist zum 31.12.2012 nicht überschuldet.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz beträgt 149.030.893,63 EUR.

Ein Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen ist die Eigenkapitalquote. Sie misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Die Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde.

Eigenkapitalquote = Eigenkapital/Bilanzsumme (94.557.965/149.030.893)EUR

Für Ribnitz-Damgarten ergibt sich mit dem Jahresabschluss 2012 eine **Eigenkapitalquote von 63%**. Eine Faustregel aus der Praxis besagt, dass ein Unternehmen solide finanziert ist, wenn die Eigenkapitalquote größer als 20-30% ist. Das trifft mit der Finanzrechnung 2012 für die Stadt Ribnitz-Damgarten zu.

Anlage 5 – Bilanz in Konten

(analog Muster 15 zu § 47 GemHVO-Doppik M-V)

Darstellung der Bilanz zum 31.12.2012 mit zusätzlichem Ausweis der bebuchten Bilanzkonten.

§ 48 Anhang

Die Funktion des Anhangs besteht darin, die im Rahmen des Jahresabschlusses in der Ergebnis-, Finanzrechnung und der Bilanz dargestellten Informationen durch Erläuterungen zu ergänzen. Im Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der drei Rechnungskomponenten sowie zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen vorgeschrieben sind. Weitere Angaben sind insbesondere zu Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr darzustellen.

Die Bilanz ist in Euro aufgestellt. Für die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen des Jahresabschlusses ist die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie maßgebend. Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden haben sich nicht geändert.

Die bereits vorhandenen Vermögensgegenstände wurden auf der Grundlage der Bewertungsmethoden der Eröffnungsbilanz erfasst und bewertet. Zugänge im Haushaltsjahr wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die linearen Abschreibungen, in die Anlagebuchhaltung aufgenommen.

§ 44 Ergebnisrechnung Abs. 4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im [Anhang](#) anzugeben und zu erläutern.

§ 45 Finanzrechnung Abs. 4 Außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im [Anhang](#) anzugeben und zu erläutern.

Unter außerordentlichen Erträgen/Einzahlungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden, die jedoch für den normalen Ablauf der Verwaltung unüblich ist. Hier werden Einnahmen aus Grundstückskaufverträgen dargestellt, die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz liegen. Die Grundstücke sind nicht mehr im Anlagevermögen der Bilanz. Durch Ratenvereinbarungen erfolgen Einzahlungen auch noch nach dem Eröffnungsbilanzstichtag.

| | |
|--|-----------------|
| Summe <u>außerordentliche Erträge</u> (Konto 491000): | 106.723,70 Euro |
| Summe <u>außerordentliche Einzahlungen</u> (Konto 669000): | 111.374,26 Euro |

In diesem Betrag ist auch die Rückzahlung von Vorfinanzierungsmitteln der Stadtsanierung in Höhe von 80.000 Euro enthalten.

| | |
|--|-------------|
| Summe <u>außerordentliche Aufwendungen</u> (Konto 591000): | 555,10 Euro |
| Summe <u>außerordentliche Auszahlungen</u> (Konto 769500): | 555,10 Euro |

Bei dieser Position werden Zahlungen aus der Abwicklung oben aufgeführter Grundstücke dargestellt (Differenzausgleich, Mehrerlösauskehr...).

Anlage 6 - Leistungsmengen und Kennzahlen

Gemäß § 46 Abs. 4 sind Leistungsmengen und Kennzahlen im [Anhang](#) anzugeben und zu erläutern. Eine Übersicht der Kennzahlen Steuerertragsquote, Kreisumlagequote, Personalaufwandsquote, Sonderpostenquote, Abschreibungsquote, Zinslastquote, Zuwendungsquote, Eigenkapitalquote, Eigenkapitalreichweite sowie der Verschuldungsgrad sind in der Anlage 6 dargestellt. Weiterhin ist ein Vergleich der Hebesätze der Realsteuern und der Steuerkraft ausgewählter Gemeinden des Landkreises VR abgebildet.

§ 48 Abs. 2 im Anhang sind ferner anzugeben und zu erläutern:

In diesem Absatz sind 25 Punkte aufgeführt, zu denen Erläuterungen gegeben werden sollen. Es werden nur Ausführungen zu den für Ribnitz-Damgarten relevanten Themen gegeben.

Zu 8. bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen,

In der Bilanz P. 4.11 ist eine Kaufpreiseinzahlung 9.851,55 EUR für eine Grundstücksveräußerung deren Zuordnung noch nicht eindeutig geklärt ist.

Zu 10. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

| | | |
|-------------------------|-----------------|---------------|
| Kopierer Bauermeister | Zahlungen 2012: | 2.929,21 Euro |
| Arbeitsschutzbekleidung | Zahlungen 2012: | 2.084,30 Euro |

Zu 11. Haftungsverhältnisse für Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages,

Für die Erweiterung von Betreuungsplätzen in der Kita „Boddenkieker“ in Trägerschaft des DRK musste eine Sicherungsabrede zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und dem Landkreis vereinbart werden.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zur dinglichen Sicherung der vom DRK Kreisverband e. V. als originärem Schuldner an den Landkreis Vorpommern-Rügen zu leistenden etwaigen Erstattungsansprüche in Höhe von insgesamt 419.789,84 Euro aus dem Zuwendungsbescheid Nr. 49/14 vom 10.12.2013 und Folgebescheiden zu Änderungen zu Lasten des städtischen Grundstückes, Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Flurstück 29/37, 45.184 m² eine Grundschuld eingetragen.

Zu 15. noch nicht erhobene Entgelte aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,

2012 24 Straßen noch offen (Zeitraum vor dem 31.12.2012) plus
4 Straßen (im Haushaltsjahr abgeschlossene Baumaßnahmen)
1.200.100 Euro noch nicht erhobene Entgelte

Eine detaillierte Aufstellung ist in [Anlage 7](#) aufgelistet.

Zu 16. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn der Umfang erheblich ist (Passiva Pos. 3.3)

Bei dieser Position wurden Rückstellungen für Kaufpreiszahlungen mit abweichender Fälligkeit berücksichtigt.

- 442.788,32 Euro Rückstellung für die 5. Rate der Kaufpreiszahlung der ehemaligen Militärliedenschaft Pütnitz (Auszahlung 11.10.2012)
- 75.655,74 Euro Rückstellung für die Ausgleichzahlung eines Grundstückes im Wohngebiet Sandhufe Sanitzer Straße (Auszahlung 18.10.2012)

Zu 17. die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die betriebliche Altersversorgung hat ihre Grundlage in einer Versorgungszusage des Arbeitgebers im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Entscheidet sich der Arbeitgeber für einen mittelbaren Durchführungsweg, so hat er für die zugesagte Leistung einzustehen, wenn der externe Versorgungsträger nicht leistet. Diese **Subsidiärhaftung** des Arbeitgebers hat der Gesetzgeber in § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG geregelt. Auch wenn die Leistungen des externen Trägers hinter den zugesagten Leistungen zurückbleiben (z.B. weil nicht in ausreichendem Umfang Beiträge an eine Direktversicherung gezahlt wurden), richten sich die Differenzansprüche des Arbeitnehmers unmittelbar gegen den Arbeitgeber. Da das Gesetz nicht vorschreibt, wie der Arbeitgeber seiner Einstandspflicht nachzukommen hat, kann er wahlweise unmittelbar Zahlungen an den Arbeitnehmer leisten oder den Versorgungsträger nachdotieren.

Die Sonderkasse der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV) wird durch Einzahlungen aus folgenden Umlagesätzen gespeist.

1. Allgemeine Umlage

| | |
|--------------|-------|
| Arbeitgeber | 1,3 % |
| Arbeitnehmer | 0,0 % |

2. Zusatzbeitrag

| | |
|--------------|-------|
| Arbeitgeber | 2,0 % |
| Arbeitnehmer | 2,0 % |

Bemessungsgrundlage ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt gemäß den Festlegungen in der Satzung. Die Gesamteinzahlung an die ZMV durch die Stadt Ribnitz-Damgarten betrug 2012

130.350 EUR.

Zu 21. Übersicht über Beteiligungen/Finanzanlagen

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist an nachfolgenden Unternehmen beteiligt

| | |
|--|--------------|
| <u>1. Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH</u> | 100 % |
| Gewinnabführung an die Stadt 2012 | 800.000 Euro |
| <u>2. Stadtwerke Ribnitz-Damgarten</u> | 61 % |
| Gewinnabführung an die Stadt 2012 | 192.624 Euro |

| | |
|---|--------------------------|
| <u>3. Anteilseigner e.on edis (Aktienanteile)</u> | 0,126475 % |
| Gewinnabführung an die Stadt 2012 | 77.716 Euro |
| <u>4. Abwasserzweckverband</u> | 13 von 26 Stimmen = 50 % |
| Gewinnabführung an die Stadt 2012 | keine |
| <u>5. Boddenland GmbH</u> | 34,2 % |
| Gewinnabführung an die Stadt 2012 | keine |

22. Name, Sitz und Rechtsform der Organisation, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Stadt Ribnitz-Damgarten bürgt für die Kreditverpflichtungen der Bodden-Therme GmbH. Die Bürgschaftssumme entspricht der Restschuld der Kredite und betrug

am 31.12.2012 4.610.109,47 Euro

Zu 23. Mitgliedschaften

Die Stadt Ribnitz-Damgarten war im Haushaltsjahr 2012 Mitglied nachfolgender Verbände/Organisationen:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung | Beitrag in EUR |
|----------|--|------------------|
| 1. | Deutscher Städtetag | 3.780,00 |
| 2. | Städtetag M-V | 10.322,80 |
| 3. | Zweckverband eGovernment | 3.900,00 |
| 4. | Kommunaler Arbeitgeberverband | 3.309,50 |
| 5. | KAI-Gruppe Buxtehude | 28.021,50 |
| 6. | Gesellschaft der Förderer der UNI Rostock | 511,29 |
| 7. | Regionaler Planungsverband | 2.874,78 |
| 8. | Deutsche Verkehrswacht | 260,00 |
| 9. | Kommunale Gemeinschaft für Verwaltungsvereinfachung - KGSt | 950,00 |
| 10. | Kreisfeuerwehrverband | 1.360,00 |
| 11. | Verband der Friedhofsverwalter | 52,00 |
| 12. | Europäische Route „Backsteingotik“ e. V. | 2.500,00 |
| 13. | Region Rostock Marketing Initiative e. V. | 750,00 |
| 14. | Bäderverband e. V. | 1.271,44 |
| 15. | Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V. | 3.072,00 |
| | Summe Mitgliedsbeiträge 2012 | 62.935,31 |

Zu 24. Sonstige wesentliche Verträge (mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt)

- Museumsverein Deutsches Bernsteinmuseum e. V.
- Freilichtmuseum Klockenhagen e. V.
- Bodden-Therme GmbH
- Tanzverband M-V e. V.
- Galerie „Im Kloster“
- ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V. (Schulesen)
- VFAQ - Verein zur Förderung der Arbeit und Qualifizierung
- Alternatives Jugendzentrum AJZ Kita e. V.

Zu 25. die durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltsjahr

Im Haushaltsjahr 2012 gibt es laut Stellenplan

- 4 Beamte
- 124 Arbeitnehmer
- 121,551 Vollzeitäquivalente (VZÄ) gesamt

Die Personalkosten betragen 2012 im Ergebnishaushalt 4.975.302 Euro und im Finanzhaushalt 4.977.789 Euro.

Zu 26. weitere wichtige Angaben

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gemäß § 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Städtebauliches Sondervermögen

Für städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist eine Sonderrechnung zu führen.

Es gibt zwei Sondervermögen „Innenstadt Ribnitz“ und „Innenstadt Damgarten“, die jeweils eigenständige Bankkonten führen. Die Ein- und Auszahlungen können auf der Grundlage der Zwischenabrechnungen 2012 wie folgt dargestellt werden:

1. Innenstadt Ribnitz

| Einzahlungen | Betrag in Euro |
|--|-----------------------|
| Ausgleichsbeiträge | 2.444,10 |
| Erträge aus Bewirtschaftung | 20.000,00 |
| Erlöse aus Grundstücksveräußerungen | 81.494,00 |
| Zinserträge | 3.863,67 |
| Zuweisungen anderer Stellen – Spenden Hafenplastik | 23.600,00 |
| Finanzhilfen des Landes/Bundes | 177.000,00 |
| Eigenmittel der Gemeinde | -80.000,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten – SSV Damgarten | 42.000,00 |
| Summe Einzahlungen | 270.401,77 |
| Auszahlungen | |
| Städtebauliche Planung | 7.122,15 |
| Kaufpreiszahlungen | 28.569,80 |
| Freilegung von Grundstücken | 13.598,57 |
| Erschließungskosten | 22.591,19 |
| Verluste aus Bewirtschaftung | -416,75 |
| Modernisierung und Instandsetzung | 18.214,42 |
| Gemeindebedarfseinrichtungen | 8.256,96 |
| Trägervergütung | 156.608,45 |
| Kosten der Abwicklung | 2.532,30 |
| Summe Auszahlungen | 257.077,09 |

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen ergibt 13.324,68 Euro und stellt den Kontostand am 31.12.2012 dar.

1. Innenstadt Damgarten

| Einzahlungen | Betrag in Euro |
|--|-----------------------|
| Ausgleichsbeiträge | 0,00 |
| Erträge aus Bewirtschaftung | 0,00 |
| Erlöse aus Grundstücksveräußerungen | 0,00 |
| Zinserträge | 21,45 |
| Finanzhilfen des Landes/Bundes | 92.500,00 |
| Eigenmittel der Gemeinde | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten – SSV Damgarten | 0,00 |
| Summe Einzahlungen | 92.521,45 |
| Auszahlungen | |
| Städtebauliche Planung | 0,00 |
| Kaufpreiszahlungen | 4.175,13 |
| Freilegung von Grundstücken | 19.803,92 |
| Verluste aus Bewirtschaftung | 0,00 |
| Modernisierung und Instandsetzung | 18.214,42 |
| Gemeinbedarfseinrichtungen | 0,00 |
| Trägervergütung | 23.372,66 |
| Kosten der Abwicklung | 1.082,87 |
| Sonstige Forderungen – SSV Ribnitz | 42.000,00 |
| Summe Auszahlungen | 90.434,58 |

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen ergibt 2.086,87 Euro und stellt den Kontostand am 31.12.2012 dar.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten vermietet im Sanierungsgebiet diverse Stellplätze. Nach einer durch das Liegenschaftsamt der Stadt erstellten Tabelle ergeben sich im Jahr 2012 Einnahmen in Höhe von

Innenstadt Ribnitz: 12.771,66 Euro

Der Gesamtbetrag aus der Vermietung von Stellplätzen ergibt für den Zeitraum 1998-2011 Einnahmen in Höhe von 77.494,15 Euro. Zuzüglich der Einzahlungen 2012 ergibt sich ein Wert von 90.265,81 Euro.